

Beschlussempfehlung

Betriebsausschuss vom 14.12.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses	BV/2028/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen				
<p>a) in eigener Zuständigkeit</p> <p>Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.</p>					
<p>b) als Empfehlung an den Rat</p> <p>Dem Betriebsausschuss wird auf der Grundlage des 2. Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinde und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFwG NRW) Entlastung erteilt.</p> <p>Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresfehlbetrag von 27.685,34 € festgestellt.</p> <p>Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 92.140,76 € ist an die Stadt abzuführen. Der Jahresfehlbetrag sowie die Eigenkapitalverzinsung sollen aus dem Gewinnvortrag bedient werden. Es verbleibt dann ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.185.498,38 €.</p>					
<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p>					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					